



Briefing II

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie)

Stand: 27.10.2015

Um was geht es

Im Dezember 2013 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Luftreinhaltung in der EU vorgelegt ([NEC-Richtlinie](#)). Der Vorschlag soll die bisherige EU-Regelung zur jährlichen Begrenzung der nationalen Luftschadstoffemissionen ersetzen. Den einzelnen Mitgliedsstaaten werden in diesem Vorschlag Einsparungsziele der Hauptproblemstoffe (Ammoniak, Feinstaub- und Ruß, Methan, Schwermetalle, Dioxine...) für 2020 und 2030 vorgegeben.

Im Bereich der Landwirtschaft sind das die Klimagase Methan und Ammoniak.

Die Landwirtschaft ist für 95 Prozent der **Ammoniak**-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen entsteht bei der Lagerung und Ausbringung von tierischem Mist; etwa 15 Prozent entstehen bei der Düngung mit mineralischem Stickstoff, wie er in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt wird. Die Ammoniak-Emissionen der deutschen Landwirtschaft überschreiten seit Jahren die erlaubten Höchstgrenzen¹.

Methan entsteht in Fermentationsprozessen im Magen von Wiederkäuern. Darüber hinaus wird Methan durch die Abwasser- und Klärschlammbehandlung, die Mistlagerung und -ausbringung sowie die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft gebildet und freigesetzt. Auf die Landwirtschaft entfallen in Deutschland etwa 50 Prozent der Methanemissionen. Daneben entstehen Emissionen, wenn Brennstoffe (Steinkohlenbergbau, Gasverteilung) gewonnen, gefördert und verteilt werden. Eine weitere wichtige Quelle ist die Methanbildung auf Abfalldeponien.

¹ <http://www.sueddeutsche.de/wissen/umweltschutz-deutschland-stoesst-viel-mehr-ammoniak-aus-als-gedacht-1.2430449>



Martin Häusling ist im Landwirtschaftsausschuss (AGRI) Schattenberichterstatter der Grünen für den Richtlinienvorschlag und hat auch im ENVI Änderungsanträge eingereicht.

Verhandlungen im EP

Der federführende **Umweltausschuss (ENVI)** des Europäischen Parlaments hat seine Position am 15.7.2015 abgestimmt. Entgegen der Empfehlungen des Landwirtschaftsausschusses hat der Umweltausschuss auch ehrgeizigere Ziele zur Ammoniakreduzierung befürwortet: der Kommissionsvorschlag sah für Deutschland eine Einsparung um 39 Prozent bis 2030 vor, der Umweltausschuss erhöhte dies auf 46 Prozent bis 2025. Methan soll bis 2030 um 39 Prozent verringert werden. Die Plenarabstimmung senkte die vom ENVI geforderten Einsparungsziele wieder auf die ursprünglichen Kommissionswerte herab.

Die industriefreundliche Berichterstatterin Julie Girling (ECR) sowie die mitte-rechts Fraktion EVP sowie der Großteil des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments (AGRI) sind Sturm gelaufen gegen die ehrgeizige Position des Umweltausschusses. Sie haben versucht, in der **Plenarabstimmung am 28.10.** dafür zu sorgen, dass Ammoniak und Methan aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie genommen werden. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat sich in seiner Abstimmung aber nicht von der Agrarlobby verleiten lassen: Ammoniak und Methan bleiben, so wie vom ENVI propagiert, in der Liste der zu begrenzenden Schadstoffe. Eine Einschränkung gibt es aber: Wiederkäuer sind von der Methan-Regel ausgenommen.

Leider wurde Quecksilber, das der Umweltausschuss in den Geltungsbereich der Richtlinie aufgenommen hatte, im Plenum wieder von den verpflichtenden Zielen ausgenommen.

Grüne Position

Nur mit ambitionierten Grenzwerten können die gravierenden Gesundheitsgefahren durch Luftverschmutzung und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten effektiv reduziert werden. Immerhin handelt es sich um etwa 450 000 Todesfälle und noch mehr chronisch Kranke, die jedes Jahr in der EU auf die Luftverschmutzung zurückzuführen sind. Den Grünen ist es im Umweltausschuss und der Plenarabstimmung gelungen, auch für 2025 verbindliche Einsparungsziele festzulegen (Ausnahme: Methan).



Fundamental ist nun, dass in der nationalen Umsetzung der Richtlinie zwischen Großbetrieben und kleinbäuerlichen Betrieben unterschieden wird - so wie es ja auch in der Folgeabschätzung der Europäischen Kommission vorgesehen war, die die Richtlinie für große Betriebe verstanden wissen will. Die Einsparungsziele für Methan sollen so für Betriebe gelten, die mindestens 100 Milchkühe oder 200 Rinder oder 1000 Schweine halten. Für die Ammoniak-Reduktion bleibt die Kommission mit 15 Großvieheinheiten eher im Hobbybereich - hier ist es wichtig, dass auf Ebene der Mitgliedstaaten dafür gesorgt wird, dass kleine, extensiv wirtschaftende Betriebe von strengen Auflagen ausgenommen werden.

Die diskutierten 'technischen Lösungen' zum Einfangen und Neutralisieren von Klimagasen aus der Landwirtschaft, z.B. durch Filteranlagen im Stall und Biogasanlagen, sind für Kleinbetriebe finanziell nicht zu stemmen. Weidehaltung darf in der Diskussion nicht verteufelt werden (Ausrülpfen von Methangas durch Wiederkäuer), und Verfahren nachhaltiger Landbewirtschaftung müssen in die nationalen Luftreinhalte-Programme aufgenommen werden. Zu klimafreundlichen Verfahren nachhaltiger Landbewirtschaftung hat Martin Häusling zahlreiche Änderungsanträge im Parlament eingebracht, die im Umweltausschuss auch angenommen wurden. Details zu diesen Verfahren finden sich im [1. Briefing von Martin Häusling](#) zum Thema.

Strengere Richtwerte - das Aus für die bäuerliche Landwirtschaft?

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat in den Wochen und Monaten vor der Plenarabstimmung eine großangelegte Kampagne zur NEC-Richtlinie betrieben, in der er den Exodus der Tierhaltung an die Wand malte, sollte das Europäische Parlament tatsächlich der Position des Umweltausschuss folgen. Der DBV ist der Ansicht, dass das technische Potential der Ammoniak- und Methan-Emissionen weitgehend erschöpft ist. Er setzt sich dafür ein, dass Methan ganz aus dem Geltungsbereich der NEC-Richtlinie genommen wird. Die Plenarabstimmung am 28.10. hat gezeigt, dass das nur mit einer Einschränkung passieren wird: Wiederkäuer sind von der Methan-Regel ausgenommen.

Klar ist, so auch die Position des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), dass der Klimaschutz nicht gegen den Tierschutz ausgespielt werden darf.

Weiterer Zeitplan

Nach der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments am 28.10.2015 sind jetzt die EU-Mitgliedsstaaten an der Reihe: Die nationalen Ministerien werden im Europäischen



Ministerrat im Dezember ihre Positionen diskutieren. Die finale Version der Richtlinie wird dann voraussichtlich 2016 vorliegen.

Fazit

Die Landwirtschaft muss ihren Ausstoß luftverschmutzender Gase dringend reduzieren. Dies wird ohne Veränderungen in der Landtechnik nicht gehen - und hier sind die konventionell wirtschaftenden Betriebe gefordert. Statt klimaschädigender Mineraldünger könnten sie es so z.B. ihren ökologisch wirtschaftenden Kollegen gleichmachen und stattdessen auf den Anbau stickstoffliefernder Leguminosen umschwenken. Auch extensive Weidehaltung kommt Tierwohl und Klima zugute. Eine stärkere Förderung des Ökolandbaus bringt allen Vorteile: Menschen, Tieren und dem Klima.

Mehr wissen

Briefing I zur NEC-Richtlinie von Martin Häusling (Mai 2015): http://www.martin-hausling.eu/images/150528_Briefing_Häusling_NEC-RL_.pdf

[Link zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission](#)

[Link zu den Anhängen zum Richtlinienvorschlag](#)

Berichtsentwurf von Julie Girling (ECR) im Umweltausschuss des EP:
(<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-551.932+01+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>)